# Schutzkonzept

zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Yachtclub Ruhrland Essen e.V. (YCRE)
vor Missbrauch und Gewalt

Version 1.0, 17.02.2025

**Inhalt**


Präambel ..... 3

1. Zielsetzung des Schutzkonzeptes ..... 3

2. Grundlagen des Schutzkonzeptes ..... 3

3. Formen von Gewalt ..... 3

4. Risikoanalyse ..... 3

5. Schutzmaßnahmen ..... 4

5.1 Allgemeine Verhaltensregeln ..... 4

5.2 Spezielle Verhaltensregeln ..... 4

5.2.1 Körperkontakt ..... 4

5.2.2 Hilfestellung ..... 4

5.2.3 Verletzung ..... 4

5.2.4 Duschen, Umkleiden, Gang zur Toilette ..... 5

5.2.5 Transport und Übernachtung von Minderjährigen ..... 5

5.2.6 Geheimnisse ..... 5

5.2.7 Geschenke ..... 5

5.2.8 Veröffentlichung von Text-, Bild- und Videomaterial ..... 5

5.2.9 Foto- und Videoaufnahmen ..... 6

5.3 Andere Präventionsmaßnahmen ..... 6

5.3.1 Kultur ..... 6

5.3.2 Aufklärung, Information, Sensibilisierung ..... 6
5.3.3 Auswahl und Qualifizierung der Mitarbeitenden ..... 6
5.3.4 Ehrenkodex ..... 7
5.3.5 Erweitertes Führungszeugnis ..... 7
6. Maßnahmen bei Vorfällen ..... 7
6.1 Allgemeines Vorgehen ..... 7
6.2 Die Meldekette ..... 7
6.3 Rehabilitation bei irrtümlichem Verdacht ..... 7
7. Ansprechpersonen ..... 8
7.1 Aufgaben der Ansprechpersonen ..... 8
7.2 Verpflichtungen der Ansprechpersonen ..... 8
7.3 Ansprechpersonen im YCRE ..... 8
8. Veröffentlichung des Schutzkonzeptes ..... 8
9. Anhang ..... 9
9.1 Allgemeines Vorgehen bei Vorfällen ..... 10
9.2 Schema der Meldekette ..... 11
9.3 Dokumentationsbogen für den Fall eines Vorfalls ..... 12
9.4 Ansprechpersonen im YCRE ..... 14
9.5 Beratungsstellen ..... 16
9.6 Verschwiegenheitserklärung ..... 17
9.7 Ehrenkodex LSB NRW ..... 18
9.8 Spielregeln für Jugendliche ..... 19

# Präambel

Der Yachtclub Ruhrland Essen e.V. (YCRE) ist ein gemeinnütziger Verein, der jegliche Form von Gewalt verurteilt. Der Kinder- und Jugendschutz besitzt höchste Priorität. Das vorliegende Schutzkonzept stellt eine Präventionsmaßnahme dar und gilt für alle Personen und Gruppen im Verein. Es ist unser Beitrag zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes in NRW und ist unter Mithilfe des Landessportbundes (LSB) NRW entstanden.

## 1. Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Ziel dieses Schutzkonzepts ist die Beschreibung und Umsetzung von Maßnahmen, die in unserem Verein zur Prävention von Gewalt beitragen. Es bietet eine klare Orientierung und stellt einen Anstoß zu einem Entwicklungsprozess dar, der kontinuierlich weiterverfolgt wird. Dieses Schutzkonzept wird alle 5 Jahre oder bei Bedarf auf seine Aktualität überprüft.

## 2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wurde durch eine Arbeitsgruppe entwickelt, die sich aus einem repräsentativen Querschnitt von Mitgliedern (10 Personen) zusammensetzte. Es dient der Weiterentwicklung einer Kultur der Achtsamkeit und einer erhöhten Sensibilisierung der Mitglieder. Durch klare Regeln wird eine Handlungssicherheit für alle gewährleistet und es beinhaltet Vorgehensweisen bei Verdacht und Vorfällen von Regelüberschreitungen. Das Schutzkonzept steht in unmittelbarem Einklang mit der Satzung, den Grundsätzen und den Zielen unseres Vereins.

## 3. Formen von Gewalt

Folgenden Formen von Gewalt können Kinder und Jugendliche z.B. ausgesetzt sein:

- Physische Gewalt,
- Psychische und verbale Gewalt,
- Sexualisierte Gewalt,
- Belästigung und Stalking,
- Digitale Gewalt oder Cyber Mobbing.

## 4. Risikoanalyse

Es erfolgte eine Risikoanalyse zu potenziellen Gefahren in unserem Verein. Grundlage war eine standardisierte Matrix des LSB NRW. Die Ergebnisse wurden im Schutzkonzept berücksichtigt. Unter anderem wurden folgende Themenfelder untersucht:

- Organisation und Struktur des Vereins,
- Kommunikationswege und Kultur des Umgangs,

- Räumliche und sportspezifische Gegebenheiten,
- Personalauswahl und -entwicklung.

# 5. Schutzmaßnahmen

Zur Prävention ergreifen wir folgende Schutzmaßnahmen und verpflichten uns, diese einzuhalten und in allen Bereichen transparent zu handeln:

## 5.1 Allgemeine Verhaltensregeln

- Wir geben durch vorbildhaftes Verhalten unsere Haltung an Kinder und Jugendliche weiter.
- Wir sorgen für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz.
- Wir achten und respektieren die Meinung unserer Kinder und Jugendlichen und nehmen uns Zeit für Ihre Anliegen und schenken ihnen Glauben.
- Wir respektieren die Privatsphäre, besonders die der Kinder und Jugendlichen.
- Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine gewaltfreie Sprache.

## 5.2 Spezielle Verhaltensregeln

Zur Prävention von Grenzüberschreitungen in speziellen Situationen gelten folgende Regeln:

### 5.2.1 Körperkontakt

Körperliche Kontakte (z.B. zum Trösten in den Arm nehmen oder zum Mut machen) erfolgen nur nach Zustimmung und dürfen bei den Kindern und Jugendlichen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Dabei ist zu beachten, dass die Intimsphäre und die individuellen persönlichen Grenzen zu respektieren sind.

### 5.2.2 Hilfestellung

Hilfestellung wird nur nach Erklärung/ ggf. Demonstration und Zustimmung geleistet. Der dabei eventuell notwendige Körperkontakt beschränkt sich auf Zweck und Dauer der Hilfestellung.

### 5.2.3 Verletzung

Vor der Versorgung einer Verletzung wird die verletzte Person um Einverständnis zur Versorgung gebeten. Ein Körperkontakt wird nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung aufrechterhalten. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung wird dabei erklärt.

### 5.2.4 Duschen, Umkleiden, Gang zur Toilette

Es gibt keine Duschpflicht. Trainer:innen ziehen sich nicht zur selben Zeit im gleichen Raum in Anwesenheit der Kinder/ Jugendlichen um oder aus. Sie duschen nicht gleichzeitig im gleichen Raum mit Kindern/Jugendlichen.
Sollten Kinder/ Jugendliche Hilfe benötigen und die Erziehungsberechtigten sind nicht zur Hilfe anwesend, wird im Vorfeld mit einem Erziehungsberechtigten und zusammen mit dem Kind besprochen, was und wie geholfen werden darf und muss. Bei eventuell notwendiger Hilfe muss ein weiterer Erwachsener anwesend sein. Zur Nutzung von Mobiltelefonen siehe Punkt 5.2.9.

### 5.2.5 Transport und Übernachtung von Minderjährigen

#### 5.2.5.1 Transport

Begleitpersonen und Trainer:innen dürfen nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten Kinder und Jugendliche transportieren (Mitfahrgelegenheit).

#### 5.2.5.2 Übernachtung

Begleitpersonen und Trainer:innen übernachten nicht in Räumen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Bei Übernachtungen sind immer mindestens zwei Begleitpersonen anwesend, teilnehmerabhängig männliche und weibliche.

### 5.2.6 Geheimnisse

Seitens erwachsener Mitglieder und Trainer:innen werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen, die mit einem Kind bzw. Jugendlichen getroffen werden, können öffentlich gemacht werden.

### 5.2.7 Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer:innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht. Geschenke an Trainer:innen als Dank für deren Engagement sind freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten. Sie führen nicht zur Bevorzugung Einzelner. Der Wert sollte rein symbolischen Charakter haben.

### 5.2.8 Veröffentlichung von Text-, Bild- und Videomaterial

Die Regeln zur Veröffentlichung von Text-, Bild- und Videomaterial für Minderjährige und Jugendliche (bis zum 26. Lebensjahr, keine Vollmitglieder) werden im Anmeldeformular (z.B. Training, Anmeldung zur Regatta) von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

Für Vollmitglieder gilt: Beiträge sowie Kommentare, Fotos und Videos (z.B. von Regattaveranstaltungen) werden erst nach wohlüberlegter, sorgfältiger Abwägung im Sinne des vorliegenden Konzeptes veröffentlicht.

Persönliche Informationen, Fotos oder Videos von Clubmitgliedern und Dritten werden nur mit Zustimmung der jeweils Betroffenen veröffentlicht.

#### 5.2.9 Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen und deren Veröffentlichung in den sozialen Medien sind nur nach Zustimmung der betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten gestattet. In Umkleideräumen, Duschen und Toiletten ist die Benutzung von Aufnahmegeräten nicht gestattet.

### 5.3 Andere Präventionsmaßnahmen

#### 5.3.1 Kultur

Im YCRE wird eine Kultur der Achtsamkeit praktiziert, die im Verein ein Klima schafft, das vor Missbrauch und Gewalt schützt. Dazu gehört z.B. eine Beteiligungskultur - auch in der Jugendarbeit - eine positive Fehlerkultur, eine Sensibilität für Probleme organisatorischer Abläufe, die Wahrung höchstpersönlicher Rechte und eine Haltung, die ein Hinterfragen immer zulässt.

#### 5.3.2 Aufklärung, Information, Sensibilisierung

Alle Mitarbeitenden im kinder- und jugendnahen Bereich des Vereins werden über die Prävention jeglicher Gewalt in unserem Verein und das dazu bestehende Schutzkonzept in der jeweiligen aktuellen Fassung ausführlich und wiederkehrend informiert. Im Sinne der gegenseitigen Information und Sensibilisierung sind alle aufgerufen, im gegenseitigen Austausch dieses Schutzkonzept weiterzuentwickeln.

Eltern werden bei Eintritt ihrer Kinder in unseren Verein entweder durch persönliches Gespräch oder durch entsprechendes Informationsmaterial informiert.

Die Kinder/Jugendlichen werden altersgerecht durch Trainer:in und/oder Jugendwart:in in ihren Gruppen informiert. Hierzu wird das Merkblatt „Spielregeln für Jugendliche der Deutschen Sportjugend“ genutzt (siehe Anhang 9.8).

#### 5.3.3 Auswahl und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Personalverantwortung beginnt bei einer kritischen Personalauswahl. Bereits im Vorstellungsgespräch wird dem/ der potenziell neuen Mitarbeitenden die große Bedeutung der Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in unserem Verein deutlich gemacht. Weiterhin erfolgt:

- Prüfung der Lizenz bei der Neueinstellung von Trainer:innen und Übungsleiter:innen,
- Unterzeichnung des Ehrenkodex (siehe Anhang 9.7),
- Zustimmung zum Schutzkonzept,
- Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses (siehe Punkt 5.3.5),
- Schulung alle Trainer:innen und Übungsleiter:innen intern oder extern zum Thema PsG.

### 5.3.4 Ehrenkodex

Ein Ehrenkodex ist ein Instrument zur Selbstverpflichtung. In ihm werden grundsätzliche Werte und Normen zum Schutz vor Gewalt und zur Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen formuliert.

Der YCRE hat den Ehrenkodex des LSB NRW übernommen. Dieser ist in Anhang 9.7 zu finden und über den angegebenen QR-Code herunterzuladen. Alle Vorstandsmitglieder, Ansprechpersonen (gemäß Punkt 7), Trainer:innen, die Projektgruppe `Safe Sport´ und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter:innen mit Kontakt zur Jugendarbeit haben den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Der Ehrenkodex wird den Genannten vor Aufnahme ihrer ehrenamtlichen Arbeit zur Unterschrift vorgelegt.

### 5.3.5 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis bei Aufnahme der Tätigkeit und jeweils im 5-jahrigen Rhythmus eine aktualisierte Version vorlegen. Die Vorlage erfolgt gegenüber Jugendwart:in und Ansprechpartner:in (4-Augen Prinzip). Das Erweiterte Führungszeugnis wird nach Einsicht zurückgegeben. Über den Inhalt ist Stillschweigen zu wahren.

# 6. Maßnahmen bei Vorfällen

## 6.1 Allgemeines Vorgehen

Wenn ein Kind, Jugendliche:r oder anderes Vereinsmitglied von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder Gewalt (Vorfall) berichtet, handeln wir nach den Vorgaben, die im Anhang 9.1 zu finden sind. Dies gilt sowohl bei Vermutungen als auch bei einem konkreten Verdacht. Das weitere Vorgehen beinhaltet auch das Einhalten der Meldekette.

## 6.2 Die Meldekette

Die Meldekette findet sich im Anhang 9.2.

## 6.3 Rehabilitation bei irrtümlichem Verdacht

Ziel ist die vollständige Wiederherstellung des Ansehens einer fälschlich beschuldigten Person, die unter Verdacht stand. Der Verdacht muss vollständig ausgeräumt werden, um das Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und dem involvierten Personenkreis wiederherzustellen. Dies ist Aufgabe des Vorstandes.

# 7. Ansprechpersonen

Ansprechpersonen sind nach Vorgaben des LSB NRW geschulte Vereinsmitglieder, die zu Vertraulichkeit verpflichtet sind und zur Ansprache bei Vorfällen zur Verfügung stehen. Sie leisten Erstunterstützung, sind Bindeglied zum Vorstand des Vereins und beraten beim weiteren Vorgehen.

## 7.1 Aufgaben der Ansprechpersonen

- Vertrauensvolle und verlässliche Ansprechpersonen für alle Vereinsmitglieder
- Herstellen von Kontakten und Netzwerken zu den kommunalen und regionalen Sportverbänden sowie zu spezialisierten Fachberatungsstellen
- Koordinieren der Präventionsmaßnahmen im Verein (z.B. Umsetzung des Schutzkonzeptes, Information, Sensibilisierung, Schulung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Einleiten von Schritten zur Intervention im Falle eines Vorfalls (zusammen mit dem Vorstand)
- Für eine öffentliche Darstellung von Präventionsmaßnahmen im Verein sorgen

## 7.2 Verpflichtungen der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und unterzeichnen folgende Dokumente:

- Verschwiegenheitserklärung (Anhang 9.6),
- Ehrenkodex des Landessportbundes NRW (Anhang 9.7).

## 7.3 Ansprechpersonen im YCRE

Bei Vorfällen stehen die im Anhang 9.4 benannten Ansprechpersonen zur Verfügung.

# 8. Veröffentlichung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wurde in der Vorstandssitzung vom 15.01.2025 als verbindlich für den gesamten Verein verabschiedet und auf der Jahreshauptversammlung vom 28.03.2025 vorgestellt und angenommen. Es erhält mit Unterzeichnung des Vorstands seine Gültigkeit zum 28.03.2025.

Das Schutzkonzept wird auf der Vereinshomepage im internen Bereich veröffentlicht und die Mitglieder werden per E-Mail informiert.

*Der YCRE gestattet anderen Segelklubs ausdrücklich, Teile bis hin zum gesamten Dokument zu kopieren und für eigene Zwecke zu verwenden. Als Gegenleistung verpflichten sich die Nutzer dieses Textes, uns ausschließlich über die veränderten Textstellen durch eine Mail (safe_sport@ycre.de) über die Textänderung zu informieren. Damit haben wir wiederum die Möglichkeit, ggf. weitere Verbesserungen in unseren Ausgangstext einzuarbeiten.*

# 9. Anhang

Im Anhang befinden sich zugehörige Dokumente, die partiell auch über QR-Codes geladen werden können und ggf. auch Änderungen unterliegen. Dokumente im Anhang können mit Information, aber ohne erneute Unterschrift des Vorstandes, aktualisiert werden.

## 9.1 Allgemeines Vorgehen bei Vorfällen

Version 1.0, 17.02.2025

QR-Code: .....

Diese Handlungsanleitung richtet sich an alle im Verein, die mit einem Vorfall konfrontiert sind.

*Zuhören und ernst nehmen:*

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/ die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ ihr und nimm sie/ ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

*Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären:*

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mache deutlich, dass du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/ sie altersgemäß mit ein und informiere ihn/sie über dein weiteres Vorgehen.

*Sachverhalt dokumentieren:*

Protokolliere genau und zeitnah, was dir berichtet wurde bzw. was du gehört oder gesehen hast (Anhang 9.3). Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen, und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

*Rat und Unterstützung holen:*

Wende dich an die Ansprechpersonen im Verein (Anhang 9.4). Diese werden dir helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Zusammen kann das weitere Vorgehen festgelegt werden, und welche Stellen informiert werden müssen.

*Beachte allgemein:*

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte:n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Grundsätzlich gilt im Zweifel: Betroffenenschutz vor Täter:innenschutz.

## 9.2 Schema der Meldekette

Version 1.0, 17.02.2025

QR-Code: .....

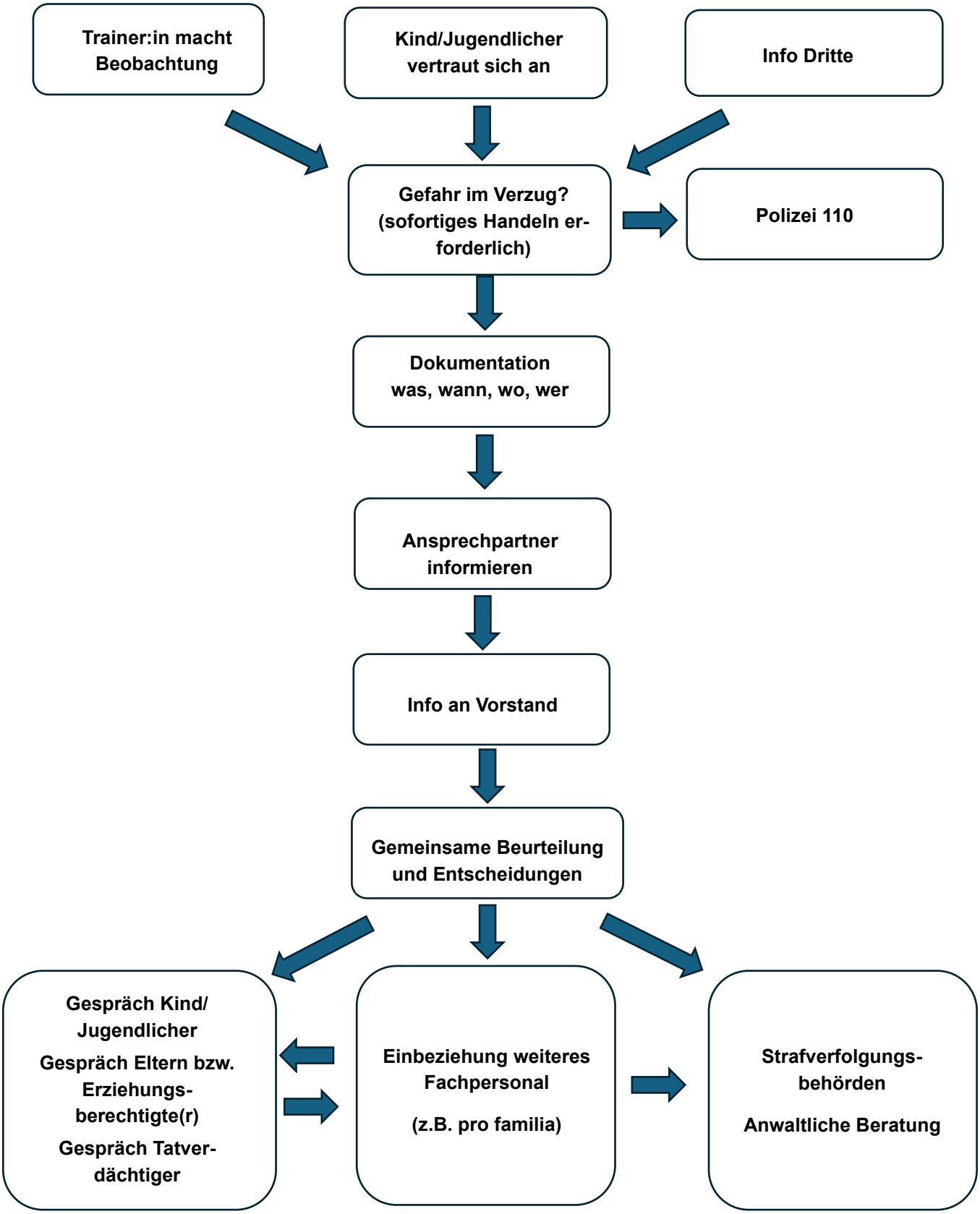

## 9.3 Dokumentationsbogen für den Fall eines Vorfalls

Version 1.0, 17.02.2025

QR-Code: .....

# Dokumentationsbogen

**Dokumentierende:r:** .....
(Vorname, Nachname)

**Zeitpunkt der Dokumentation:** .....
Datum, Uhrzeit

**Zeitpunkt des Vorfalls:** .....
Datum, Uhrzeit

**Ort des Vorfalls:** .....
(Adresse, ggf. Raum oder genauere Bezeichnung des Ortes)

**Vorfall:** ☐ Beobachtung ☐ Verdacht ☐ Bericht

.....

.....

.....
mehr am Ende des Dokumentationsbogens

**Wen habe ich informiert?**

☐ Betroffene:r wünscht noch keine Kontaktaufnahme, ich halte weiter Kontakt, beobachte und dokumentiere

☐ Kooperationspartner/ Fachberatungsstelle: .....
(Organisation/ Name)

☐ Ansprechperson des YCRE: .....
(Name)

☐ .....

**Besteht eine akute Gefährdung? Muss etwas zum sofortigen Schutz des/der Schutzbefohlenen unternommen werden?**

☐ ja ☐ nein ☐ und/ oder was wurde unternommen? .....

**Nächster Schritt:**

☐ Ich berate mich mit Ansprechpersonen des YCRE: .....
(Namen)

**Nächste Schritte führt die Ansprechperson aus!**

☐ Vereinsvorstand informieren

☐ Kooperationspartner/ Fachberatungsstellen involvieren: .....
(Organisation/ Name Ansprechpartner:in)

☐ Polizei informieren

☐ Gespräch Eltern

☐ Gespräch Betroffene:r

☐ anderes: .....

## 9.4 Ansprechpersonen im YCRE

Version 1.0, 17.02.2025

QR-Code: .....

Bei Vorfällen stehen die Ansprechpersonen des YCRE zur Verfügung. Sie sind durch den Landessportbund geschult und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Dr. Christine Quitmann

christine_safe_sport@ycre.de

Dr. Wolfgang Weyland

wolfgang_safe_sport@ycre.de

Dr. Rudolf Siepen

rudolf_safe_sport@ycre.de

Nicola Hoffmann

nicola_safe_sport@ycre.de

Melanie Linden

melanie_safe_sport@ycre.de

## 9.5 Beratungsstellen

Version 1.0, 17.02.2025

QR-Code: .....

### Für den Verein:

#### LSB Ansprechpartnerin für Vereine

Alena Feldmann, Sarah Quirbach, Kreissportbund Ennepe-Ruhr

alena.feldmann@ksb-en.de
sarah.quirbach@sportjugend-en.de
02302-914505
gewaltpraevention@ksb-en.de

#### Jugendamt Essen

jugendamt@essen.de
0201-88-51777

Montag 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch 08:30 bis 12:30 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr

#### Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Essen

https://www.dksb-essen.de/startseite
info@dksb-essen.de
0201-49550755

#### DSV

Mona Küppers, Beauftragte des DSV für den Schutz vor Gewalt im Sport

schutzvorgewalt@dsv.org

### Für Betroffene:

#### Kinder- und Jugendnotruf der Stadt Essen

0201-265050

Rund um die Uhr besetzt

## 9.6 Verschwiegenheitserklärung

Version 1.0, 17.02.2025

QR-Code: .....

**Erklärung der Ansprechpersonen zur Wahrung der Verschwiegenheit**

Im Rahmen meiner Funktion als Ansprechperson im Yachtclub Ruhrland Essen (YCRE) komme ich möglicherweise mit streng vertraulichen und sensiblen Informationen in Kontakt und verpflichte mich hiermit zur Wahrung der Verschwiegenheit im Rahmen des Schutzkonzeptes.

Name der Ansprechperson: .....

---

Ort, Datum Unterschrift der Ansprechperson

## 9.7 Ehrenkodex LSB NRW

Version 1.0, 17.02.2025

QR-Code: .....

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

# EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

**für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... .....
Vorname Nachname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

..... .....
Anschrift Sportorganisation

..... .....
Datum, Ort Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!

## 9.8 Spielregeln für Jugendliche

Version 1.0, 17.02.2025

QR-Code: .....

### Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander

1. Ich behandele andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.